

## **Bewerbung**

*Wer kann sich bewerben/teilnehmen?*

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende deutscher Hochschulen,

- a.) die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- b.) die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind sowie
- c.) nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, wenn sie in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen oder an einer deutschen Hochschule promovieren.

Für den in b.) und c.) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.

*Bewerbungsunterlagen*

(Unterlagen 1-fach, in deutscher Sprache, in einfacher Prospekthülle abgeben)

### ***Studienstipendien und Praktika***

1. PROMOS-Bewerbungsformular (PDF)
2. Bewerbungsschreiben (Motivation, Beschreibung des Vorhabens und Wahl der empfangenden Einrichtung)
3. Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zum Engagement im akademischen/nicht-akademischen Bereich
4. Nachweis der bisher erbrachten Studienleistungen, vom Studienbüro bestätigt  
**zusätzlich für Masterstudierende:** Kopie des Bachelor-Zeugnisses inkl. Noten
5. Nachweis der aktuellen Sprachkenntnisse (UNI-Cert, DAAD-Sprachnachweis, TOEFL etc.) oder eine Bescheinigung, dass ein Sprachkurs besucht wird
6. Gutachten/Empfehlung von einem Hochschullehrer über die fachliche, sprachliche und persönliche Eignung für den Auslandsaufenthalt
7. **Für Studienaufenthalte zusätzlich:** Aufnahmebescheinigung der Gastuniversität  
**Für Praktikanten zusätzlich:** Praktikumsvertrag (eine eventuelle Vergütung muss aus dem Vertrag hervorgehen)

### ***Studienreisen:***

1. Detaillierte Programmbeschreibung inklusive Zeitplan
2. Einladungsschreiben der ausländischen Hochschule
3. Teilnehmerliste
4. Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Teilnehmer (z.B. durch verpflichtenden Besuch eines Seminars)
5. Finanzierungsplan

Die Stipendien werden durch eine Auswahlkommission der Hochschule Wismar vergeben. Ausschlaggebende Auswahlkriterien sind die Studienleistungen, die Sinnhaftigkeit des geplanten Aufenthaltes in Bezug zum bisherigen Studium sowie bestehende Sprachkenntnisse.

## **Fördersätze**

Die Höhe der Stipendienraten und Reisekostenpauschalen für Studienaufenthalte und Praktika ist abhängig vom jeweiligen Zielland und bemisst sich nach den durch den DAAD vorgegebenen Fördersätzen. Teilstipendien werden für maximal 3 Monate vergeben. In Einzelfällen wird (in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln und der Eignung des Kandidaten) die Auszahlung auf das Teilstipendium oder die Reisekostenpauschale beschränkt.